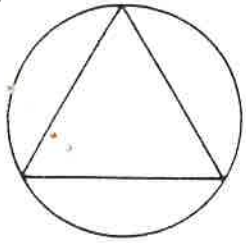


NORDEN

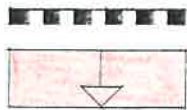


M=1:1000

DECKBLATT 50 ZUM BEBAUUNGSPLAN

AM LINDENFELD

STADT GRIESBACH
LANDKREIS PASSAU



GELTUNGSBEREICH DES
DECKBLATTES
DACHFORM
PULTDACH



BAUGRENZE

I

ZAHL DER
VOLLGESCHOSSE

ALKOFEN 2.12.1992
**architekturbüro
ameres + diewald**
am reutacker 4 · 8358 vilshofen 2
telefon 08549 - 770 · fax 08549 - 87 44
ludwigplatz 28 · 8350 plattling
telefon 09931 - 51 84 · fax 09932 - 47 12
ord. 09932 48 62

B E G R Ü N D U N G
ZUR ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
"AM LINDENFELD"
DECKBLATT NR. 50
STADT GRIESBACH
LANDKREIS PASSAU

Aufgestellt:
Alkofen, den 02.12.1992

Architekturbüro
Ameres + Diewald
Am Reutacker 4
8358 Vilshofen 2



JOSEF DIEWALD
DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT

ANLASS ZUR ÄNDERUNG

Der Bebauungsplan "Am Lindenfeld" ist fertig erstellt und rechtskräftig. Auf Veranlassung des Antragstellers wird eine Erweiterung des bestehenden Hallenschwimmbades des Hotels Residenz nach Westen und Norden in erdgeschoßiger Bauweise auf der Flur-Nr. 993/9 als Bauflächenerweiterung ausgewiesen.

Aufgrund der Größe des Baugrundstückes und im Verhältnis zu der massiven bestehenden Bebauung wirkt sich die neue ausgewiesene Bauflächenerweiterung nur unwesentlich auf die Nachbarschaft und auf das Plangebiet aus.

Mit Beschluß vom 20.10.1992 hat der Bauausschuß der Stadt Griesbach diese Änderung beschlossen. Aus vorgenannten Gründen wird von der Beteiligung der Bürger im vorgezogenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Da die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Griesbach i.R., den 02. Dez. 1992



.....
Ebner, 1. Bgm.

ERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 20.10.1992 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln vom 26.10.1992 bis 16.11.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i.R., 17.11.1992



F. Ebner
.....
Ebner, 1. Bgm.

2. Der Bauausschuß hat am 20.01.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf bestehend aus dem Lageplan vom 02.12.1992, sowie die Begründung vom 02.12.1992 haben in der Zeit vom 01.02.1993 bis 22.02.1993 von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 15.01.1993 bis 22.02.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Griesbach i.R., 23.02.1993



F. Ebner
.....
Ebner, 1. Bgm.

- ~~3. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~

~~Griesbach i.R.,1993~~

~~.....
Ebner, 1. Bgm.~~

4. Der Entwurf, bestehend aus Lageplan und den textlichen Festsetzungen, wurde am 17.03.1993 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Griesbach i.R., 15.07.1993



F. Ebner
.....
Ebner, 1. Bgm.

5. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 23.3.1993 dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses **hat innerhalb der Frist von 3 Monaten die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.**

Griesbach i.R., 15.07.1993



F. Ebner
.....
Ebner, 1. Bgm.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom
02.12.1992, wird hiermit ausgefertigt

Griesbach i.R., 15.7.1993



F. Ebner
.....
Ebner, 1. Bgm.

7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.7.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 19.7.1993 in Kraft getreten.

Griesbach i.R., 20.7.1993



F. Ebner
.....
Ebner, 1. Bgm.